

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am**  
**14.02.2017 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 17:35 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Ulfers, Holger

Mitglieder

Eilers, Claus

Haesihus, Heiner

Harms, Ronald

Homfeldt, Axel

Krettek, Thorsten

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ratzel, Gerhard

Tammen, Reiner

beratende Mitglieder

Rieken, Olaf Stadtbrandmeister

Zunken, Gerhard Kreisbrandmeister

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin Dr.

Hinrichs, Thorsten

Vogelbusch, Silke

Gäste

Borcherding, Axel

) Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Buchholz, Frank

) Geschäftsstelle Aurich

Golz, Burkhard

Leiter Straßenmeisterei Jever

Gäste/informativ

Fianke, Jens-Olaf stv. Kreisbrandmeister

(Frau KTA Bödecker und Herr KTA Chmielewski fehlten krankheits- bzw. urlaubsbedingt.)

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Vorsitzender Ulfers begrüßt alle Mitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31. Mai 2016**

Die Niederschrift wird bei drei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen.

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1.1 Ernennung des Kreisbrandmeisters und der stellvertretenden Kreisbrandmeister für die Amtszeit vom 01.06.2017 bis zum 31.05.2023 Vorlage: 0078/2017**

Gemäß den Bestimmungen des Nds. Brandschutzgesetzes wird die Kreisfeuerwehr vom Kreisbrandmeister geleitet. Dieser hat mindestens einen Stellvertreter.

Derzeit werden diese Funktionen von Herrn Gerhard Zunken, Schortens, als Kreisbrandmeister und Herrn Jens-Olaf Fianke, Varel, als stellvertretenden Kreisbrandmeister als Ehrenbeamte wahrgenommen.

Zum 31.05.2017 läuft die sechsjährige Amtsperiode von Herrn Zunken und Herrn Fianke aus. Dementsprechend sind für die Amtsperiode vom 01.06.2017 bis zum 31.05.2023 neue Ernennungen auszusprechen. Über die Ernennung beschließt gemäß § 21 (3) des Nds. Brandschutzgesetzes der Kreistag des Landkreises.

Bereits mit Beschluss vom 19.12.2016 hat der Kreistag beschlossen, zur Entlastung der beiden bisherigen Funktionsträger einen weiteren gleichberechtigten Stellvertreter des Kreisbrandmeisters zu ernennen.

Gemäß den Bestimmungen des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Kreisbrandmeister und der/die Stellvertreter dem Kreistag aus den Reihen der Feuerwehr zur Ernennung vorgeschlagen. Hierzu ist die Mehrheit der Stadt- und Gemeindebrandmeister sowie der Ortsbrandmeister notwendig.

Am 01. Februar 2017 hat eine entsprechende Vorschlagswahl stattgefunden. Aufgrund dieser Wahl werden dem Kreistag folgende Personen vorgeschlagen:

- Für die Funktion des  
Kreisbrandmeisters: Herr Gerhard Zunken, Schortens
  
- Für die Funktionen der  
stellv. Kreisbrandmeister: Herr Jens-Olaf Fianke, Varel  
Herr Matthias Kruse, Zetel

Alle drei sind bereit, diese Funktionen zu übernehmen.

Die notwendige Zustimmung des zuständigen Regierungsbrandmeisters wird seitens der Verwaltung eingeholt.

Der Ausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis. Landrat Ambrosy bedankt sich für die hervorragende Arbeit, die in der aktuellen Amtszeit vom Kreisbrandmeister Gerhard Zunken und dessen Stellvertreter Jens-Olaf Fianke geleistet wurde. Er betont, dass eine erneute Ernennung für die Amtszeit vom 01.06.2017 bis zum 31.05.2023 ausdrücklich seitens des Landkreises Frieslands gewünscht wird. Aufgrund der Aufgabenvielfalt, die sich bei der Leitung der Kreisfeuerwehr Friesland ergeben, wird zudem die Ernennung eines weiteren Stellvertreters – zu besetzen mit Herrn Matthias Kruse aus Zetel – befürwortet.

Im Anschluss an den Wortbeitrag von Landrat Ambrosy wird der Beschlussvorlage durch die Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Herr Gerhard Zunken wird für die Amtszeit vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2023 zum Kreisbrandmeister ernannt.

Ferner werden die Herren Jens-Olaf Fianke und Matthias Kruse für die Amtszeit vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2023 zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern ernannt.

Alle drei Personen werden für den genannten Zeitraum in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren berufen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **TOP 4.1.2      Endgültige Umsetzung des Umstufungskonzeptes B 210 (u.a. Beschluss zum Verzicht auf bauliche Abbindung Nordfrost-Ring in Höhe Alte Bundesstraße 210, Schortens) Vorlage: 0081/2017**

Bereits durch Beschluss des Kreisausschusses vom 12.03.2014 (Vorlage 0431/2014) wurde mit Wirkung vom 01.05.2014 das im Zusammenhang mit der B 210 neu (OU Schortens) abgestimmte vorläufige Netzkonzept umgesetzt. Dieses war notwendig geworden, da das endgültige Netzkonzept auch die Verlegung der K 95 (Plaggestraße) beinhaltet, diese aber zu dem Zeitpunkt noch nicht realisiert war, der Bund aber zum 01.01.2014 die Abstufung der alten Bundesstraßenabschnitte verfügen wollte.

Nachfolgend wurde der Neubau der K 95 Ende 2015 fertiggestellt und der Streckenabschnitt zum 01.05.2016 zur Kreisstraße gewidmet. Nunmehr soll das endgültige Netzkonzept umgesetzt werden, wobei ein Umstufungstermin sinnvollerweise hinter die Winterdienstperiode (also 01.05.2017) gelegt wird. Hierzu haben noch Abstimmungen zu erfolgen, in welchem Umfang noch Leistungen des alten Straßenbaulastträgers zur Thematik „unterlassene Unterhaltung“ vorzunehmen sind, die dann jeweils in einer Niederschrift aufgenommen und Bestandteil der Umstufungsvereinbarungen werden.

Das Netzkonzept (siehe als Anlage beigefügte Unterlagen) beinhaltet, dass der Landkreis Friesland künftig eine „Mehrlänge“ der Kreisstraßen in Höhe von 1,611 km bekommt. Wesentliche Veränderungen mit der Umsetzung des endgültigen Konzepts sind die Übernahme des Nordfrost-Ringes mit +0,971 km sowie der bereits gewidmete Neubau der Kreisstraße 95 mit +0,425 km. Abgestuft werden der abgebundene Teil der K 95 Plaggestraße mit – 0,350 km und die B 210 alt vom Kreisel bis zur Einmündung Nordfrost-Ring mit – 0,982 km.

Intensiv diskutiert wurde über eine (bauliche) Abbindung der alten Bundesstraße 210 in Höhe der Einmündung des Nordfrost-Ringes, wobei das Netzkonzept in seiner bisherigen Fassung hier eine Einziehung der B 210alt von der Einmündung des Nordfrost-Ringes bis Ortseingang Ostiem vorsieht, d.h. also eine Abbindung (siehe auch der als Anlage beigefügte Übersichtsplan).

Im Rahmen der endgültigen Umsetzung des Umstufungskonzeptes ist somit sowohl in den Gremien der Stadt Schortens als auch des Landkreises eine Entscheidung zu einer evtl. baulichen Abbindung der B 210alt in Höhe der Einmündung Nordfrost-Ring zu treffen. Im Vorgriff auf die anstehenden politischen Diskussionen fanden Verkehrserhebungen statt (zuletzt Erhebung mit dem Messsystem „viacount“ durch die Straßenmeisterei Jever vom 17. – 22.08., hier wurde ein „durchschnittlicher Tagesverkehr“ von 4.104 auf dem Teilstück zwischen den Einmündungen Nordfrost-Ring und Plaggestraße festgestellt).

Aus Sicht der Verkehrsbehörde Schortens wurde dies nunmehr als so unerheblich eingestuft, dass sich kein Erfordernis für verkehrsmindernde Maßnahmen ergibt. Die Gremien der Stadt Schortens haben im Ergebnis entschieden, dass für die Einmündung Nordfrost-Ring / B 210alt keine bauliche Umgestaltung vorgesehen wird.

Auch die Beteiligten in der Verkehrssicherheits-Kommission (= VSK) sind sich einig, dass auch unter Beachtung des erheblich (!) reduzierten Verkehrsaufkommens auf der B 210alt kein Erfordernis für eine bauliche Abbindung festzustellen ist, im Gegenteil bestehen Bedenken dahingehend, dass bei einem dann erforderlichen Umbau zu einer abknickenden Vorfahrt in Richtung Nordfrost-Ring die Begegnungsfälle mit Radfahrern erheblich zunehmen und das dort bestehende Gefährdungspotential noch verstärkt wird.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das endgültige Netzkonzept umgesetzt wird mit der Ausnahme, dass eine Einziehung des genannten Abschnittes „Ortseingang Ostiem bis Einmündung Nordfrost-Ring“ nicht erfolgt, sondern dieser zur Stadtstraße abgestuft wird.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und verdeutlicht die von der endgültigen Umsetzung des Umstufungskonzeptes betroffenen Straßenabschnitte an einem Übersichtsplan. Festzuhalten bleibt, dass es sich in der Summe um ein Mehr an Kreisstraßen-Kilometern von 64 m gegenüber der bereits in 2014 beschlossenen vorläufigen Umsetzung handelt. Der Verzicht auf die bauliche Abbindung werde seitens des Landkreises begrüßt, wobei Landrat Ambrosy betont, dass hierdurch auch die Belange des Rettungsdienstes und der anderen Einheiten des Katastrophenschutzes Berücksichtigung fänden. Er danke im Übrigen den Gremien der Stadt für die gute und mit dem Landkreis abgestimmte Beschlussfassung.

KTA Ratzel erläutert nochmals die früheren Beweggründe, warum in den Gremien der Stadt ehemals eine bauliche Abbindung favorisiert wurde, nämlich um den Bürgern in Ostiem, die über eine sehr lange Zeit über Gebühr durch den früheren Verkehr belastet wurden, eine große Entlastung zukommen zu lassen. Angesichts der jedoch nur noch recht geringen Verkehrsbelastung sei ein Umdenken erfolgt und der Verzicht auf die Abbindung der alten Bundesstraße in Höhe Nordfrost-Ring beschlossen worden. Allerdings sei man dort zu der Über-

zeugung gelangt, dass die weitere Entwicklung sorgfältig beobachtet werden sollte und ggf. weitere Maßnahmen der Umgestaltung mit dem Ziel einer Entlastung in Erwägung gezogen werden müssten. Landrat Ambrosy erläutert hierzu, dass selbstverständlich die Stadt Schortens als künftiger Straßenbaulastträger –die Umsetzung der vorgeschlagenen Umstufungen vorbehalten- die Planungshoheit habe.

### **Beschluss:**

Der endgültigen Umsetzung des Netzkonzeptes in Zusammenhang mit der B 210 (OU Schortens) zum 01.05.2017 wird zugestimmt. Das dort behandelte Teilstück der B 210alt (Einmündung Nordfrost-Ring bis Ortseingang Schortens) –derzeit K 294- wird zur Stadtstraße abgestuft, eine (bauliche) Abbindung der B 210alt in Höhe Nordfrost-Ring entfällt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP Bericht über Maßnahmen an Kreisstraßen**

#### **4.2.1 Vorlage: 0080/2017**

#### **Baumaßnahmen:**

Kreisstraße 105, Radwegneubau Grünenkamper Straße in Bockhorn sowie Kreisstraße 89, Radwegneubau 1. Bauabschnitt Middoge – Tettens, Wangerland  
Beide Radwegebaumaßnahmen konnten im letzten Jahr fertiggestellt werden.

Kreisstraße 87, Radwegneubau Kaisershof bis Horum und Brückenneubau über das Horumer Tief, Wangerland

Nachdem der Radweg bereits in 2015 fertiggestellt wurde, ist Ende 2016 nunmehr auch das Brückenbauwerk über das Horumer Tief neu hergestellt worden. Die Abnahme der Baumaßnahme steht allerdings noch aus. Anschließend soll die Maßnahme in einem Pressetermin vorgestellt werden.

Kreisstraße 87, Kleittransportstrecke, Fahrbahnsanierung 2. Bauabschnitt (Einmündung Küstenstraße - K 86 in Richtung Minsen, km 3,950 bis km 6,00) und Kreisstraße 88 Sophiengroden (L 808 Neugarmssiel bis Kreisgrenze WTM), Wangerland

Der Auftrag für die Durchführung des 2. Sanierungsabschnittes ist am 19. Dezember 2016 durch Beschluss des Kreistags vergeben worden. Die Baumaßnahme soll in den Osterferien durchgeführt werden.

Kreisstraße 89, Radwegneubau, 2. Bauabschnitt Tettens – Oldorf, Wangerland

Der zweite Abschnitt der Maßnahme Radwegneubau Middoge – Tettens – Oldorf soll in diesem Jahr umgesetzt werden. Eine mündliche Zusage über Fördermittel des Landes (GFVG) liegt bereits vor, so dass derzeit die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet wird und mit einem Baubeginn im Herbst 2017 gerechnet werden kann.

## **Planungsverfahren:**

### Kreisstraße 108 (Jaderberger Straße, Streek bis Kreisgrenze BRA)

Die Kreisstraße soll in zwei Abschnitten saniert werden. Hier erfolgen derzeit die vorbereitenden Maßnahmen (Bohrproben) zur Vorbereitung der Ausschreibung. Die Maßnahme soll vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans in 2018 f. durchgeführt werden.

### Kreisstraße 87, Fahrbahnsanierung 3. Bauabschnitt bis Minsen, Wangerland

Der 3. Bauabschnitt (km 6,00 bis km 7,500) ist vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans ebenfalls für 2017 geplant.

### K 331, Radwegneubau Schmidtshörn – Crildumersiel

Das Planfeststellungsverfahren soll in diesem Jahr abgeschlossen werden, so dass die Maßnahme in das Jahresbauprogramm des Landes 2018 angemeldet werden kann.

### Zustandserfassung der Fahrbahnen und Radwege und Einführung des Stationierungssystems an Kreisstraßen

Der Auftrag zur Durchführung der Zustandserfassung der Kreisstraßen (Fahrbahnen und Radwege) und Umsetzung des Stationierungssystems wurde im November 2016 vergeben. Die erforderlichen Mess- und Erfassungsarbeiten im Rahmen der Befahrung der Kreisstraßen werden im März 2017 beginnen. Mit einer Auswertung der so gewonnenen Daten wird Mitte des Jahres gerechnet.

Herr Hinrichs bietet den KTA´s eine aktuell seitens der Nds. Landesbehörde ausgefertigte Übersichtskarte an, die das friesische Straßennetz sehr gut darstelle und in der täglichen politischen Arbeit eine Erleichterung darstellen könne (Anm.: Bei Bedarf können weitere Karten beim Fachbereich Straßenverkehr angefordert werden). Diese Karte berücksichtige auch das in diesem Jahr geplante Stationierungssystem an Kreisstraßen, das das alte Kilometrierungs-System ablöse (siehe hierzu auch die Protokolle der letzten Fachausschusssitzungen). Einen großen Stellenwert in 2017 nehme die bereits beauftragte Zustandserfassung und –bewertung der Kreisstraßen (Fahrbahnen und erstmals auch Radwege) ein, werden die Ergebnisse doch Grundlage sein für die weitere Beplanung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen.

Das zurückliegende Jahr könne für den Landkreis als „Jahr der Radwege“ bezeichnet werden, denn neben den drei in der Vorlage genannten Radwegmaßnahmen wurde auch noch als Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Wittmund der Radweg an der K 281 (Eggelingen bis Wegshörne, Wangerland) freigegeben!

KTA Tammen erfragt, inwieweit noch Baumpflanzungen an dem Radweg an der K 89 (Middoge bis Tettens) geplant seien, bieten doch die Randstreifen (auch jenseits des Grabens) hierzu eine Gelegenheit. Herr Borchering (Landesbehörde) erläutert, dass an einer Restfläche im Ortseingangsbereich von Middoge noch Pflanzungen vorgenommen werden, darüber hinaus aber keine weiteren Bäume gesetzt werden sollten. Landrat Ambrosy betont in Ergänzung, dass der Landkreis bei der Herstellung von Alleen an Kreisstraßen sehr zurückhaltend agiere, auch gestützt durch die Arbeit im AK „Baumunfälle“ und -abgesehen von Ersatz an bestehendem Bestand- die Abstände zu den Fahrbahnen vielfach keine umfangreichen Pflanzungen zuließen.

Der Ausschuss nimmt die Planungen befürwortend zur Kenntnis.

**TOP 4.2.2 Vorstellung der Radwegplanung K 113 (Neuwangerooger Straße/ B 437 bis Ortsteil Neuwangerooge), Varel  
Vorlage: 0079/2017**

In der Sitzung des Fachausschusses am 14.10.2015 wurde kurz vorgestellt, dass die Variantenuntersuchung durch das mit der Planung betraute Planungsbüro BK Projektmanagement Oldenburg ergeben hat, dass die Lage einer Radverkehrsanlage an der Ostseite (Seite der Deponie) der Kreisstraße zu präferieren ist (sowohl die raumstrukturelle als auch die verkehrliche und die sicherheitstechnische Bewertung sprechen für die Ostseite neben den Belangen des Landschaftsschutzes).

Nun ist ein Konzept fertiggestellt, das mit Behörden und Verbänden im Dezember erörtert und im Bauausschuss der Stadt Varel am 01.02. vorgestellt wurde. Auf dieser Basis würde das Büro die Entwurfspläne erarbeiten, damit anschließend noch vor Einleitung des förmlichen Planfeststellungsverfahrens der guten Tradition folgend eine Informationsveranstaltung für die Anlieger vorgenommen werden kann.

Mit der Radverkehrsanlage an der Kreisstraße 113 auf einer Länge von gut einem Kilometer von der Bundesstraße 437 bis zum Ortsteil Neuwangerooge, Varel, folgen wir einem lange gehegten Wunsch, die Verkehrsverhältnisse für den Radfahrer im genannten Bereich zu verbessern.

Das Konzept sieht die Herstellung einer Nebenanlage mit einer Breite von 2,0 m vor, die am Ortseingang Neuwangerooge aufgehoben wird. Dort ist derzeit eine Querungshilfe vorgesehen, in der geschlossenen Ortschaft wird der Radfahrer auf die Fahrbahn geführt. Würde die Planung wie derzeit dargestellt umgesetzt, ergibt sich jedoch für den Fußgänger eine Lücke zwischen dem Bestand innerorts und der neu herzustellenden Radverkehrsanlage von ca. 135 m, so dass noch eine Abstimmung mit der Stadt Varel dahingehend erfolgt, ob der Gehweg innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt auf Kosten der Stadt Varel entsprechend verlängert wird, so dass hier eine durchgehende (Gehweg-)Verbindung entstünde.

Im Investitionsprogramm des Landkreises sind vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien Haushaltsmittel für 2018 (Grunderwerb 50.000 €) und 2019 (Baukosten 450.000 €) eingestellt.

Herr Hinrichs präsentiert das derzeitige Konzept der Radwegplanung anhand von Übersichtsplänen, die den Verlauf der Radwegtrasse darstellen. Auf Nachfrage von KTA Michaelis erläutert er die seinerzeitigen Beweggründe (Naturschutz, geringerer Grunderwerb, gute verkehrliche Anbindung an die B 437), die für die Ostseite bei der durchgeführten Variantenuntersuchung den Ausschlag gaben, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Depozufahrt. Mit der Stadt Varel werde noch dahingehend verhandelt, ob die Nebenanlage verkehrlich sinnvoll bis zum vorhandenen Gehweg im Ortsteil Neuwangerooge durchgebaut werde, auf Nachfrage von KTA Ratzel begründet er, warum verkehrlich die Führung des Radfahrers auf die Fahrbahn am Ortseingangsbereich sinnvoll sei.

Auf Nachfrage von KTA Krettek hinsichtlich der Auswirkungen der möglichen Ortsumgehung Varel erläutern Landrat Ambrosy, Herr Hinrichs und Herr Buchholz, dass es sich hierbei um ein Vorhaben handele, das bei Realisierung natürlich auch Auswirkungen auf die entsprechenden Kreisstraßen habe. Eine Vorabstimmung mit der Stadt Varel habe aber ergeben, dass man auch dort eine Fortsetzung der Radwegplanung bevorzuge, denn das Projekt der Ortsumgehung habe –ungeachtet der Tatsache, dass bislang weder eine Planung begonnen worden sei geschweige denn eine Trasse festgelegt sei- mittel- bzw. eher langfristigen Charakter, so dass eine Planung derzeit sehr wohl sinnvoll sei. Sollte entgegen der Erwartung eine Festlegung der Trasse kurzfristig erfolgen, könne man im Verlaufe der weiteren Planung ggf. darauf reagieren.

Die Planung wird befürwortend zur Kenntnis genommen.

## **TOP 5    Berichte aus anderen Gremien**

Keine.

## **TOP 6    Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 6.1   Sachstand Neubau Verwaltungsgebäude**

Herr Dr. Dehrendorf berichtet über den Sachstand zur Planung und Bau des Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz in Jever.

Es ist geplant den Bauantrag für das Gebäude bis spätestens Mitte März einzureichen. Desweiteren ist nach aktuellem Bauzeitenplan die Fertigstellung des Gebäudes für Ende Oktober 2018 geplant.

Herr Homfeldt erkundigt sich nach einer Beschlussvorlage zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Sanierung und Neubau, da er im Kreistagsinformationssystem hierzu nichts gefunden hat. Herr Ambrosy weist darauf hin, dass der Bauausschuss hierfür nicht zuständig sei, sondern der Kreisausschuss. Die Frage ist Bestandteil der Haushaltsberatungen. Jedoch werden die gewünschten Informationen im zuständigen Gremium nachgereicht.

gez. Holger Ulfers  
Vorsitzende/r

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Ünal Alpaslan  
Protokollführer